



Brüssel, den 21. Mai 2024
(OR. en, de)

Interinstitutionelles Dossier:
2022/0095(COD)

9266/24
ADD 1

CODEC 1180
COMPET 475
IND 229
MI 444
ENER 205
ENV 462
CONSOM 171

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Schaffung eines Rahmens für die Festlegung von Ökodesign-Anforderungen für nachhaltige Produkte, zur Änderung der Richtlinie (EU) 2020/1828 und der Verordnung (EU) 2023/1542 und zur Aufhebung der Richtlinie 2009/125/EG (erste Lesung) – Annahme des Gesetzgebungsakts = Erklärung

Erklärung Österreichs

Österreich hätte in einigen Bereichen des VO-Vorschlages noch die Notwendigkeit für mehr Klarheit gesehen, kann im Sinne eines Kompromisses den vorliegenden Text jedoch unterstützen. Auf folgende Punkte muss jedoch nochmals kritisch hingewiesen werden:

Österreich hat große Bedenken hinsichtlich Art. 65 „Umweltorientierte Vergabe öffentlicher Aufträge“. Angesichts der ständigen Rechtsprechung des EuGH, wonach die Wahl der Zuschlagskriterien und deren Gewichtung für jedes einzelne Vergabeverfahren dem jeweiligen öffentlichen Auftraggeber obliegt (vgl. z.B. C-19/00, *SIAC*, Rn 36; C-448/01, *EVN und Wienstrom*, Rn 37), erwartet Österreich, dass die Festlegung von verbindlichen Zuschlagskriterien mit einer verbindlichen Gewichtung sowie von Zielvorgaben auf nationaler Ebene von der Kommission bei der Erlassung von Durchführungsrechtsakten nach Art. 65 erst als letztes Mittel in Betracht gezogen wird.

Darüber hinaus ist Österreich der Ansicht, dass die Festlegung grüner Kriterien im öffentlichen Auftragswesen in einen kohärenten und horizontalen Ansatz eingebunden werden sollte, der in die Vergabe-Richtlinien integriert ist.

Österreich spricht sich weiters dafür aus, dass die Erfordernisse für digitale Produktpässe so gestaltet werden müssen, dass der Aufwand für Unternehmen auf ein machbares Ausmaß begrenzt und zeitnahe eine Evaluierung zu den Auswirkungen des digitalen Produktpasses hinsichtlich eines zusätzlichen Verwaltungsaufwands und damit verbundenen Kosten, insbesondere für KMU, durchgeführt wird.